

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser zehnten Auflage geht das sehr beeindruckende Projekt der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft (BayZR) leider schon zu Ende. Seit dem Jahr 2021 erschien die Zeitschrift zweimal jährlich und machte herausragende wissenschaftliche Beiträge Bayreuther Jurastudentinnen und -studenten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Das Ziel war es, zu zeigen, welche bemerkenswerten wissenschaftlichen Leistungen von Jura-Studentinnen und Studenten auch bereits im Studium erbracht werden, diesen Arbeiten ein Forum zu geben und auf sie aufmerksam zu machen. Es sollte gezeigt werden, dass das Jura-Studium nicht nur aus dem Lösen von Klausuren besteht, sondern auch fundiertes wissenschaftliches Arbeiten beinhaltet. Allen Beteiligten – den Studentinnen und Studenten, deren Arbeiten in dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden, aber vor allem auch der studentischen Redaktion und allen sonstigen Beteiligten – gebührt große Anerkennung und Dank für dieses tolle Projekt und das damit verbundene Engagement. Es ist sehr schade, dass dieses Kapitel nun ein Ende findet. Für diese zehnte und letzte Auflage hat die Redaktion aber noch einmal eine großartige und vielseitige Ausgabe zusammengestellt. Neben den gewohnt qualitativ hochwertigen fachlichen Artikeln finden sich Beiträge zu den verschiedenen Phasen des Jura-Studiums. Aus der Perspektive von drei Personen, die das Jura-Studium schon erfolgreich hinter sich gebracht haben, wird die Grund-, Mittel- und Examensvorbereitungsphase näher beleuchtet. Vielleicht liefert diese Ausgabe dem einen oder anderen nützliche Hinweise für das eigene Studium. Ich für meinen Teil bin Jurist aus voller Überzeugung und mit Leidenschaft und habe die Wahl des Jurastudiums nie bereut.

Wer Jura studiert, entscheidet sich für ein anspruchsvolles, aber auch sehr interessantes und sehr lohnendes Studium. Die späteren Berufsaussichten könnten kaum besser sein: Kanzleien, Justiz und Unternehmen suchen händeringend nach gut ausgebildetem juristischem Nachwuchs. Ein Jura-Studium öffnet aber nicht nur die Türen zu klassischen Berufen wie Richter, Staatsanwalt und Rechtsanwalt, sondern auch zu verantwortungsvollen Positionen in der Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie zu internationalen Karrieren. (Angehende) Juristen haben zudem eine enorme gesellschaftliche Verantwortung. Ein Blick in die Nachrichten offenbart eindrucksvoll, wie wichtig eine funktionierende und unabhängige Justiz ist. Darüber hinaus sind das juristische Arbeiten und das Recht allgemein unglaublich vielseitig und spannend.

Eine Auswahl einiger interessanter Themen findet sich auch in der vorliegenden Ausgabe der BayZR. Doch bei aller Begeisterung für die Juristerei darf man die Augen nicht davor verschließen, dass der Weg, bis man (im Idealfall) die Zeugnisse für zwei Juristische Staatsexamina in den Händen hält, mitunter mühsam und steinig ist. Aber das Jura-Studium auch allgemein vor erheblichen Herausforderungen: Die Rolle von künstlicher Intelligenz im Studium, die Einführung eines integrierten Bachelors sowie des e-Examens‘ um nur einige Beispiele zu nennen. Besonders besorgniserregend ist zudem der Befund, dass aktuelle Studien einen deutlichen Anstieg der psychischen Belastung bei Jura-Studentinnen und -studenten zeigen. Die Stimmen, die gar eine vollständige Reform der juristischen Ausbildung fordern, werden lauter. Die Ausbildung sei zu starr, die Stoffpläne zu voll.

Unabhängig davon, ob man diese Sichtweise nun teilt oder nicht, sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass jedenfalls der von Studenten subjektiv wahrgenommene psychische Druck stetig zunimmt. Es droht dasjenige verloren zu gehen, was das Jura-Studium eigentlich ausmacht: nämlich der Spaß an der Juristerei und der Arbeit mit und am Recht. Es ist dieser Spaß an der Juristerei, der letztlich auch Kerngedanke der BayZR ist und war. Mir war es eine große Freude und Ehre, an dieser finalen Ausgabe mitgewirkt zu haben.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern weiterhin viel Spaß und Erfolg im Jura-Studium und darüber hinaus und viel Spaß bei der Lektüre der vorliegenden Ausgabe! Allen Mitwirkenden der BayZR danke ich für Ihre großartige Arbeit und Ihr Engagement!



StA Sven Graupner

(Staatsanwalt in der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Hof, Lehrbeauftragter an den Universitäten Bayreuth und Bordeaux sowie neben-amtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter am Landgericht Bayreuth)

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

mit großer Freude präsentieren wir Ihnen die 10. Ausgabe der *Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft* (BayZR). Diese Ausgabe steht unter dem Schwerpunkt „Das juristische Studium“ – einem Thema, das uns besonders am Herzen liegt. Denn die juristische Ausbildung prägt nicht nur unser Verständnis von Recht, sondern lehrt uns auch komplexe Probleme analytisch zu durchdringen, kritisch zu denken und überzeugend zu argumentieren.

Diese Jubiläumsausgabe und letzte Ausgabe der BayZR widmet sich daher der Lern- und Arbeitsmethodik im juristischen Studium sowie den vielfältigen Herausforderungen, denen Studierende in den einzelnen Studienabschnitten bis zur Ersten Juristischen Staatsprüfung begegnen. Relevant ist dies für das erfolgreiche Bestreiten des Jura-Studiums. Wer im Studium das Lernen erlernt, kann dies später auch auf die Arbeitswelt anwenden, was ein zentraler Schlüssel für die kontinuierliche Weiterentwicklung ist.

In dem Interview mit *Lasse Scherer, Prof. Dr. Christian Rückert* und *Sven Graupner* werden verschiedene Perspektiven auf das Jura-Studium beleuchtet. *Lasse Scherer* gibt dabei Tipps für die Bearbeitung von Klausuren, insbesondere im Grundstudium. In dem Interview mit *Prof. Dr. Christian Rückert* werden vor allem typische Herausforderungen in der Mittelphase und die praktische Studienzeit thematisiert. *Sven Graupner* gibt Einblicke in die Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung.

Auch in dieser Ausgabe versammeln wir vielfältige Beiträge, die von Studierenden der Universität Bayreuth verfasst wurden. *Fabian Glas* analysiert die Wiedereinführung der Mehrstimmrechte im deutschen Aktienrecht nach der Reform durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG).

Anna-Sophie Herold beleuchtet die Novellierung von § 18 Abs. 1 AWG. Der Beitrag thematisiert dabei inwiefern der neue Referentenentwurf mit der Neufassung des § 18 Abs. 1 AWG den Vorgaben der RL (EU) 2024/1226 entspricht.

Clemens Hutengs vertieft das Verständnis von Verfassungsgerichtsbarkeit nach Robert Alexy als argumentative Repräsentation der Grund- und Menschenrechte.

Niclas Stephan untersucht die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Art. 8 EMRK und eröffnet einen Einblick in das Spannungsfeld

zwischen Legalitätsprinzip und dem Schutz familiärer Bindungen.

Wie in jeder Ausgabe gilt unser besonderer Dank all jenen, die durch ihr Engagement, ihre Expertise und ihre Unterstützung die Veröffentlichung der BayZR ermöglichen. Unser Dank richtet sich an das gesamte Redaktionsteam, den wissenschaftlichen Beirat sowie an die Rainer Markgraf Stiftung, deren Förderung die studentische wissenschaftliche Arbeit und Publikation maßgeblich unterstützt.

Anlässlich der letzten Ausgabe der BayZR möchten wir zugleich all jenen danken, die die BayZR über die Jahre hinweg mitgetragen, gefördert und geprägt haben. Insbesondere gilt dies den Gründerinnen und Gründern, den ehemaligen und aktuellen Redaktionsmitgliedern, dem wissenschaftlichen Beirat sowie den Kuratoriumsmitgliedern. Darüber hinaus ist es der derzeitigen Redaktion ein besonderes Anliegen, im Folgenden einige persönlichen Danksagungen anzuschließen.

Wir wünschen Ihnen im Namen des gesamten Redaktionsteams eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre der 10. Ausgabe der BayZR und hoffen mit dieser Ausgabe zum Nachdenken über das Recht anzuregen und den Studierenden hilfreiche Tipps über die Art und Weise des Lernens auf den Weg geben zu können.



Lina Ha (1. Chefredakteurin, links)

Carolina Dosch (2. Chefredakteurin, rechts)